**REDACTIONSBUREAU:**
*Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.*
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.

**PRÄNUMERATIONSPREIS**
*ohne Postzusendung:* Jährlich .... 6 fl. C. M. Halbjährig .. 3 „ „ Vierteljährig 1 „ 30 „
*mit Postzusendung:* Jährlich .... 8 fl. C. M. Halbjährig .. 4 „ „ Vierteljährig 2 „ „
Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

# OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

*Hauptredacteur:* Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

**I. Jahrgang.** Wien, den 31. August 1855. **No. 33.**



## I. Original-Abhandlungen.

### Die neu aufgenommenen Arzneimittel der österreichischen Pharmacopöe v. Jahre 1855,

vom medicinisch-practischen Standpuncte betrachtet

von **Dr. Jos. Schneller.**

(Fortsetzung.)

394. **Herba Galeopsidis grandiflorae.** Lieber's Kräuter.

Das blühende Kraut der Labiate *Gal. grandifl. Ehrh.*; der Geruch ist schwach aromatisch, der Geschmack fade; bildet den sogenannten Blankenheimerthee oder die Lieber'schen Auszehrungskräuter, die wohl bereits schon verlassen sind.

† 398. **Herba Lactucae virosae.** Giftlattigkraut.

Das frische Kraut der Composite *Lact. virosa L.*, von ekelhaftem bitteren Geschmack; es enthält Lactucin und hat narcotische Eigenschaften. Wird für sich kaum gebraucht und dient zur Bereitung des *Extr. Lact. vir.*

399. **Herba Linariae.** Leinkraut.

Das frische blühende Kraut der Scrofularinee *Lin. vulgaris L.* von unangenehmem Geruch und salzig-bitterem Geschmack. Wird zur Bereitung des *Ung. Linariae* verwendet.

† 400. **Herba Lobeliae inflatae.** Lobeliakraut.

Das blühende Kraut der *L. inflata L.*, welches einen dem Tabak ähnlichen Geruch und einen brennend scharfen Geschmack hat. Es enthält Harz und das Lobelin, ein Alcaloid von öliger Beschaffenheit, welches dem Nicotin chemisch sehr nahe steht.

Es ist ein sehr scharfes Mittel, das in grösserer Gabe genommen, heftiges anhaltendes Brennen im Schlunde und Magen verursacht, Brechen erzeugt und Strangurie, so wie Kopfschmerz, Schwindel, Zittern u. hochgradige Schwäche, ja selbst den Tod zur Folge haben kann. Es wird gegeben bei *Asthma nervosum*, bei Keuchhusten, Bronchoblennorrhoe und zwar als Aufguss von einer halben Drachme *ad* unc. 3, bei weitem öfter in der Form der *Tinct. Lobeliae*, wovon später die Rede ist.

401. **Herba Majoranae.** Majorankraut.

Die blühende Pflanze der Labiate *Origanum Majorana L.* enthält äther. Oel und Gerbestoff und ist ein aromatisches, blähungstreibendes Mittel, das die Verdauung befördert. Wird als Infusum gegeben und dient zur Bereitung des *Oleum* und *Ung. Majoranae*.

413. **Herba Serpylli florida.** Quendelkraut.

Das blühende Kraut der Labiate *Thymus Serpyllum L.* enthält äther. Oel, Gerbestoff und bitteren Extractivstoff; es wirkt wie die übrigen Aromata und wird genommen zur Bereitung der *Aq. antihysterica foet.*, *Aq. vulner. spirit.*, *Electuarium aromat.*, *Elect. arom. cum Opio (Theriaca)* und des *Spir. Serpylli.*

414. **Herba Spilanthis.** Parakresse.

Eine kleine Verzögerung bei Anfertigung eines Holzschnittes, den wir der 2. Abth. von Dr. Nussers Aufsatz „Ueber Knochenconcremente in den Lungen" beigeben wollen, zwingt uns diesen zu unterbrechen, und erst in der nächsten Nummer fortzusetzen. D. Red.

Das blühende Kraut von *Spil. oleracea L.*, einer Composite von widrigem Geruche und sehr scharfem Geschmack: enthält scharfes äther. Oel und scharfes Harz, und wirkt ungefähr wie die Cochlearia bei Scorbut und Wassersucht. Im Munde bewirkt es Brennen und reichliche Speichelabsonderung, daher es als *Cresson de Para* bei rheumatischem Zahnschmerz als Revellens oft angewendet wurde. Es bildet nebst der Bertramwurzel den Hauptbestandtheil der *Tinct. Spil. ol.* der sogenannten *Tinct. Paraguay-Roux*, des bekannten Zahnmittels.

419. **Hordeum perlatum.** Gerstengraupen.

Die der äussern Samenhüllen beraubten Samen der Graminee *Hordeum vulgare L.*, Stärke, Gummi und Zucker enthaltend; ein bekanntes schleimiges Mittel bei Diarrhoe, und Husten, im Absude als Getränk und zugleich Bestandtheil der *Species pectorales.*

† 422. **Hydrargyrum bijodatum rubrum.** Doppelt Jod-Quecksilber. *Mercurius jodatus ruber. Hydrarg. perjodatum. Deutojoduretum Hydrargyri.*

Scharlachrothes in Wasser unlösliches Pulver, in Jodkalium- und Sublimatlösung, so wie in heissem Weingeiste löslich. Es ist ein sehr heftig wirkendes Mercurialmittel, und wird selten innerlich gegeben, und zwar $^1/_{16}$ — $^1/_4$ Gr. *pro dosi* bei sehr hartnäckigen Hautkrankheiten scrophulösen und syphilitischen Ursprungs, wobei es resorbirt wird. Oefter wird es äusserlich angewendet in Salbenform Scr. 1 *ad* Dr. 1 auf eine Unze Fett; die Salbe macht heftige Schmerzen und zieht Blasen, deren Inhalt eiterig zerfliesst; man lässt sie auf Wachstaffet gestrichen meist ein paar Tage liegen, und auch wiederholt appliciren und zwar bei Condylomen mit breiter Basis und Hahnenkammform, bei *Tumor albus,* bei Otitis und beim Kropfe.

† 424. **Hydrargyrum jodatum flavum.** Quecksilberjodür. *Hydr. subjodatum. Merc. jodatus flavus. Protojoduretum Hydrargyri.*

Ein grünlich gelbes, leicht zersetzbares Pulver, in Wasser und Weingeist unlöslich. Es wirkt örtlich reizend, wird resorbirt und kann bald Diarrhoe, bald Speichelfluss erzeugen; durch ranziges Fett, Albumin, verwandelt es sich leicht in doppelt Jodquecksilber, eben so durch Beimengung von Jodkalium oder andern Jodmetallen. Wird angewendet bei Syphilis mit Scrophel complicirt, daher meist bei Kindern; bei Psoriasis; bei Lupus und den übrigen tuberculosen Hautkrankheiten innerlich. Aeusserlich wie das frühere, bei flach ausgedehnten wenig secernirenden syphilitischen Geschwüren. Innerlich einen Viertel bis einen Gr. in Pulver oder Pillen mehrmal im Tage. Aeusserlich Dr. 1 *ad* unc. 1—2 Fett; oder als Streupulver 1 Gr. mit 10 Gr. Zucker.

430. **Hydrargyrum sulfuratum rubrum factitium.** Künstlicher Zinnober. *Cinnabaris factitia.*

Sehr feines rothes Pulver, in allen Säuren, mit Ausnahme des Königswassers unlöslich. Wird innerlich für sich kaum angewendet, wurde früher bei syphilitischen Hautausschlägen zu Räucherungen (1 Dr. für jede Fumigation) in eigenen Kästen verwendet. Ist im *Dec. Zittmanni* und *Pulvis Cosmi* enthalten.

431. **Hydromel infantum.** Kindermeth.

Das *Inf. laxativum* mit *Syrupus mannatus* wie 3 : 1. Das bekannte, besonders bei Kindern gebräuchliche Abführmittel, welches caffee- oder esslöffelweise gegeben wird, und wobei blos zu bemerken ist, dass in der neuen Pharmacopöe die Formel für das *Inf. laxat.* von der älteren darin abweicht, dass bei jener der *Cremor Tartari* weggeblieben ist, da dieser leicht Gährung verursacht, und die Clarificirung durch Weinstein nicht mehr nothwendig ist.

433. **Indicum.** Indigo.

Das Pigment aus den Blättern der Leguminose *Indigofera tinctoria L.*; lockere blaue Stücke, die gerieben glänzend kupferroth werden. Enthält nebst Indigoblau noch Indigoroth, Indigobraun und Indigoleim. Der Indigo wird theilweise resorbirt, erregt Ekel, Brechen und mehr flüssige blaugefärbte, mitunter mit Blut gemengte, unter Zwang abgehende Stuhlentleerungen; auch der Urin erhält einen Stich ins Violette. Der Indigo wurde empfohlen bei krampfartigen Neurosen, namentlich bei Epilepsie, verdient aber nach meinen Erfahrungen wenig Vertrauen. 10 bis 20 Gr. *pro dosi* in Pillen, Latwergen oder in schwefelsaurer Lösung.

† 437. **Kali bichromicum crudum.** Rothes chromsaures Kali. *Kali chromicum rubrum. Bichromas Kalicus.* Gelbrothe in Wasser lösliche Krystalle.

Wirkt als Causticum; in den Verdauungstract gebracht, kann es *Gastro-enteritis* erzeugen; wurde selten innerlich gebraucht, bei syphilitischen Rachengeschwüren und Knochenauftreibungen einen Viertel bis einen halben Gr. *pro dosi* in Pillenform. Aeusserlich als Aetzmittel bei Cancer, Hypertrophie des subcutanen Zellstoffs, Condylomen, scrophulösen Geschwüren, als Pasta oder in Solution. Das rothe chromsaure Kali wird endlich verwendet zur Bereitung des *Acid. acet. conc. purum* und überhaupt um salzsäurehältige Flüssigkeiten chlorfrei zu machen.

442. **Kali chloricum.** Chlorsaures Kali. *Kali muriat. oxygen. Kali oxymuriaticum. Chloras Kalicus s. Lixivae.*

Weisse glänzende Blättchen in 16 Th. Wasser löslich; schmeckt kühlend, salpeterähnlich; mit verbrennlichen Stoffen, namentlich Schwefel oder Phosphor gerieben, erwärmt oder geschlagen explodirt es. Das chlorsaure Kali ist ein sehr kräftiges Oxydationsmittel, und wird zur Zerstörung organischer Substanzen, behufs der Nachweisung von Giften verwendet. Es wird resorbirt, ist im Urine nachzuweisen und wirkt ähnlich dem Salpeter. Innerlich $^1/_2$ bis

1 Dr. täglich in Pulver oder Lösung. Es dient auch zur Bereitung von Moxen, indem man Baumwolle in die concentrirte Lösung taucht und dann trocknet; eben so ist es als Reagens vorgeschrieben.

446. **Kali nitricum fusum.** Salpeterzeltchen. *Nitrum tabulatum. Nitras Lixivae fusus. Sal Prunellae.*

Ein in Wasser leicht lösliches Salz, welches die Wirkungen des Salpeters theilt, einen kühlenden salzig-bitteren Geschmack hat und resorbirt wird. Es vermindert die Contractionen des Herzens und wird als Antiphlogisticum bei Entzündungen mit Ausnahme jener des Digestionsapparats angewendet, auch bei Hämoptoë. Die Salpeterzeltchen werden meist nur im Handkaufe und zu 10—20 Stück im Tage genommen.

452. **Kalium ferro-cyanatum flavum.** Gelbes Cyaneisenkalium. *Kali ferroso-hydrocyan. Kali borussicum.*

Gelbe im Wasser lösliche Krystalle, von süsslichbitterem und salzigem Geschmack, die rasch resorbirt werden, wohl zu unterscheiden vom giftigen Cyankalium. Es ist wenig wirksam und wurde als beruhigendes Mittel bei Hyperästhesien, Keuchhusten u. dgl. empfohlen, zu 10 bis 20 Gran *pro dosi.* Es wurde wohl deshalb in die Pharmacopöe aufgenommen, weil es bei Bereitung der Blausäure und des *Zincum ferro-cyanatum* verwendet wird.

455. **Kalium sulfuratum pro balneo.** Schwefelleber. *Hepar Sulfuris vulgare.*

Eine braune Masse, aus der sich an der Luft Schwefelwasserstoffgas entwickelt; leicht löslich in Wasser. Die Schwefelleber wird wie bekannt zu 1—2 Unzen in 1—2 Pfund Wasser gelöst, dann dem Bade beigemengt und soll die Schwefelquellen ersetzen; ein solches Bad kann auch Erythem der Haut erzeugen, und wird mit Nutzen angewendet bei chronischem Rheumatismus, Gicht, Ischias, bei gicht. Contracturen leichteren Grades, bei durch Bleiintoxication verursachten Paralysen und bei Schmerzen von alten Schusswunden.

456. **Kino.** *Gummi Gambiense.*

Der erhärtete Saft von der Rinde des *Echinotiscus erinaceus Benth. (Pterocarpus erinaceus)* einer Papilionacee. Unregelmässige röthliche Stücke, von adstringirendem Geschmack, im kalten Wasser schwer, in Alcohol ganz mit blutrother Farbe löslich. Enthält Kinogerbsäure und Extractivstoff. Die Wirkung ist der des Katechu sehr ähnlich, nur dass das echte Kino *(Kino verum, in granis)* noch mehr die Secretionen beschränkt und schwerer verdaulich ist. Es wird innerlich und äusserlich angewendet bei chronischer Diarrhoe, Ruhr, Blennorhoe der weiblichen Geschlechtsorgane, bei atonischen Blutflüssen. Innerlich 5—30 Gran *pro dosi* in Pulver und Pillen, äusserlich als Einspritzung, Gurgelwasser.

† 457. **Kreosotum.** Kreosot.

Das Kreosot ist ein Destillationsproduct von Thier- und Pflanzenstoffen, namentlich aber von Holz oder flüssigem Buchentheer. Es ist ölartig, farblos, von sehr starkem theerähnlichen Geruche und scharfem ätzenden Gesckmack; in 80 Theilen Wasser löslich, noch leichter aber löslich in Aether und Alcohol; coagulirt Eiweiss. Innerlich in Solution genommen, erzeugt es bald Ekel, Erbrechen, Schwindel, anhaltenden Kopfschmerz, ja selbst Bewusstlosigkeit; es wird resorbirt, wie auch der gelassene Urin nach Kreosot riecht. Aeusserlich applicirt, zerstört das Kreosot das Epithelium, auf blutenden Capillaren erzeugt es Gerinnung des Blutes und Entzündung in der Umgebung; es ist zugleich ein ausgezeichnetes fäulnisswidriges Mittel. Innerlich wird es wohl selten angewendet, und wurde bei vielen Krankheiten empfohlen, die den übrigen Mitteln Trotz bieten, allein es wurde bald wieder verlassen, da es auch nicht mehr leistete; blos bei *Diabetes mellitus,* bei chronischer Bronchialblennorhoe, bei perforirendem Magengeschwür, so wie bei eigentlicher *phthisis pulm. ulcerosa* wird das Kreosot noch hie und da gegeben. Aeusserlich bei übelriechenden luxurirenden Geschwüren, stinkendem Ohrenflusse, bei Caries, Gangrän, als zahnschmerzstillendes Mittel in cariösen Zähnen, bei Verbrennungen. Innerlich wird das Kreosot gegeben zu Gr. $^1/_2$—2 *pr. d.* in Pillenform oder in Lösung. Aeusserlich entweder rein, wie bei cariösen Zähnen mittelst Baumwolle, oder häufiger in einer wässerigen Lösung als Umschlag, Einspritzung. Dient zur Bereitung der *Aqua Kreosoti* der Pharmacopöe. Das Kreosot bildet auch ein Constituens jener Pasta, welche als das ausgezeichnetste Antodontalgicum bekannt ist, nämlich *Morphii acet.* und *Acidi arsenicosi* $\overline{aa}$ *part. aequales Kreosoti q. s. ut fiat pasta.* Die cariöse Höhle muss früher gut gereinigt werden, dann, versteht sich vorsichtig, die Pasta mittelst Baumwolle applicirt werden, worauf endlich die Zahnhöhle mit Zahnharz wohl zu verschliessen ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Practische Beobachtungen

von **Dr. Ritter v. Brenner,**

k. k. Salinen- und Bade-Arzt in Ischl.

1. **Resection des Schienbeines und Ausschneidung eines Stückes vom Wadenbeine.** Ein Holzarbeiter, ein gesunder kräftiger Mann von vierzig Jahren, wurde ins hiesige Krankenhaus mit folgender Verwundung gebracht: Ein Holzblock schlug ihm das linke Schien- und Wadenbein derart entzwei, dass das Wadenbein in drei Stücke zerbrochen war; an der Kante des Schienbeines war eine ganz kleine Hautwunde. Ich brachte die gebrochenen Knochen in ihre gehörige Lage, und liess kalte Umschläge machen.

Einige Tage später stellte sich Entzündung und endlich Fluctuation ein, die mich bewog, einen Einschnitt in die Haut ober der Bruchstelle auf drei Zoll Länge zu machen. Es floss eine grosse Menge sehr stinkender Jauche aus. Ich fand ein zwei Zoll langes Mittelstück des Wadenbeines von der Beinhaut entblösst, und schnitt es daher heraus.

Da aber auch das Schienbein am unteren Bruchende auf

drei Zoll Länge ohne Beinhaut und abgestorben war, so machte ich die sehr mühevolle Resection des Knochens mit der Säge, welche Operation um so schwieriger war, als die Wunde zum Handhaben der Säge wenig Raum bot, und der Knochen hart wie Elfenbein war.

Nach Entfernung des resecirten Knochens wurde die Wunde rein, die Verjauchung hörte auf, und es bildete sich guter Eiter und gesunde Granulation, die Callusbildung ging rasch vor sich, und nach zwei Monaten wurde der Kranke mit einem ziemlich brauchbaren, obschon um zwei Zoll kürzeren Fuss entlassen.

Immerhin besser, als wenn man die Amputation, die allerdings unter diesen Umständen gerechtfertigt gewesen wäre, vorgenommen hätte.

**2. Gelbsehen nach dem Gebrauch von Santonin.** Ich habe in dieser Zeitschrift die Bemerkung gelesen, dass auf den Gebrauch des Santonins Gelbsehen der Gegenstände eingetreten sei. — Dasselbe beobachtete ich in neuester Zeit.

Einem sensiblen Mädchen gab ich alle zwei Stunden Gr. jj Santonin, und nachdem es zehn Gran genommen hatte, klagte es, dass ihm alle Gegenstände gelb erscheinen.

Den andern Tag war diese Erscheinung wieder vorüber.

Obschon ich das Santonin seit Jahren sehr häufig anwende, so war dies doch der erste Fall, in dem ich diese Beobachtung machte.

# II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

## Ueber die zu ergreifenden sanitäts-polizeilichen Massregeln beim Ausbruche von Choleraepidemien unter der Arbeiterbevölkerung grossartiger Bauunternehmungen.

Aus dem Schlussberichte über die Choleraepidemie am Semmering im Jahre 1850.

Von **Joseph Eduard Patzelt**,
Doctor der Medicin und Chirurgie und Operateur.

(Fortsetzung.)

### 3. In Bezug auf die Krankenaufnahme.

Die Krankenaufnahme bedarf einer durchgreifenden Reform. Als Hauptgrundsatz sollte gelten, dass dieselbe so viel als möglich erleichtert werden möge, und nicht erschwert werden dürfe. Insbesondere:

1. Jeder Kranke sei in das nächst gelegene Spital zu überbringen. Wenn die Herren Unternehmer über den Preis eines Verpflegstages ein Uebereinkommen treffen, so ist die Ausgleichung schnell und leicht.

2. Jedes syphilitische oder krätzige Individuum unter den Arbeitern muss, so bald es irgend wo entdeckt wird, ins Spital gebracht werden.

Indem die strenge Durchführung dieser Massregeln in sanitäts-polizeilicher Hinsicht sehr wichtig ist, für den Unternehmer, der für den Leichtsinn seiner Arbeiter büssen müsste, sehr drückend wäre, könnte dieser wohl billiger Weise für derlei Verpflegte einen Anspruch auf Entschädigung von Seite des Staates machen.

3. Jeder am Baue vom Unternehmer angestellte Aufsichtsbeamte, so wie der Arzt selbst, hat das Recht und die Pflicht, den erkrankten Arbeiter in das Spital anzuweisen.

Bei Epidemien muss diese Verpflichtung auch auf die Partieführer ausgedehnt werden.

Der Arzt soll dieses Recht ebenfalls besitzen, ja er muss die Verpflichtung haben, jeden unabweisbaren kranken Arbeiter, wenn er sich auch ohne alle Documente meldet, sogleich aufzunehmen, ihm die nöthige Hilfe zu leisten, und nachträglich erst für das Document Sorge zu tragen.

Das dem Kranken oft sehr nachtheilige Warten, Hin- und Herschicken, soll hierdurch vermieden, und durch Ausdehnung dieser Verpflichtung bei Epidemien auf die Partieführer, die die erste Kunde von Erkrankungen haben, soll die schleunigste Ueberbringung der Kranken in die Spitäler erzielt werden.

### 4. In Bezug auf Medicamentenanweisungen.

Nicht jeder Kranke wird im Spitale behandelt; leicht Erkrankte, die noch zu arbeiten vermögen, so wie solche, denen es zu Hause an der nöthigen Pflege nicht mangelt, werden ambulando vom Arzte versehen.

Solche Kranke erhalten von einem Beamten der Unternehmung eine Medicamentenanweisung, die bei jeder Wiederholung der gereichten Arznei erneuert werden soll. Es ist sehr schwierig, über diesen Punct gewisse Directive aufzustellen, — da einerseits die Medicamentenausfolgung einer gewissen Controle unterliegen soll, andererseits die Voranschickung einer solchen Anweisung als unerlässliche Bedingung zur Verabfolgung eines Medicamentes ein Hemmschuh für das ärztliche Wirken ist.

Ein gewisses Vertrauen ist hier nothwendig, und leicht zu rechtfertigen — da der Unternehmer Mittel genug in den Händen hat, um etwaigen Missbräuchen dieses Vertrauens vorzubeugen. — Bei Epidemien stellt es sich jedoch anders. Da soll der Arzt nicht nur allein das Recht haben, Medicamente ohne alle Anweisung darzureichen, sondern auch, unter nachträglicher Verantwortung für die hierdurch bedingten Mehrauslagen, die Hilfe benachbarter Apotheken in Anspruch nehmen zu dürfen.

So wurden während der Choleraepidemie die nöthigen Medicamente, ohne erst auf Anweisungen zu warten, den Bedürftigen verabreicht, Medicamente, die zum Theile bereits fertig aus benachbarten Apotheken verschrieben wurden.

**5. In Bezug auf die Stellung der Aerzte.**

Der Arzt ist, — oder soll es doch sein, — der natürliche Vertreter der Interessen seiner Kranken. Diese widerstreben jedoch häufig dem Interesse des Unternehmers, der das Spital mit seinen leidenden Inwohnern, von seinem Standpuncte aus, nur als onus betrachten kann.

Wenn daher diese Anstalten Privatanstalten bleiben, und der Arzt ohne irgend eine Rücksicht (Scheu) jederzeit unbehindert seine Pflicht üben soll, — so ist es unumgänglich nothwendig, dass derselbe eine von der Laune des Unternehmers nicht ganz abhängige, durch Contracte einigermassen gesicherte Stellung erlange, — oder dass diese Anstalten einer scharfen continuirlichen Beaufsichtigung von Seite des Staates sich erfreuten.

Jedenfalls sollte die Wahl der aufzunehmenden Aerzte nur den Sachverständigen überlassen werden, da der Bauunternehmer bei dem besten Willen leicht getäuscht werden kann.

**6. In Bezug auf den Wohnort des Arztes.**

Hierüber ist in den Baubedingnissen nichts enthalten, eine nähere Bestimmung jedoch, die dahin ginge: der Wohnort des Arztes sei in der Nähe des ihm zugewiesenen Spitals, — nie über eine halbe Stunde von demselben entfernt, der Erfahrung gemäss nicht ganz überflüssig.

**7. In Bezug auf Versorgung der am Baue Verunglückten.**

Es werden den Arbeitern, wie es notorisch bekannt ist, Abzüge von ihrem Taglohne gemacht, welche bei den Leuten selbst als Abzüge „aufs Spital" gelten.

Bei näherer Erkundigung wurde mir von einem Herrn Bauunternehmer selbst die Auskunft gegeben, diese Abzüge werden nicht für das Spital (denn die Kosten sind nach den allgemeinen Baubedingnissen vom Unternehmer zu bestreiten), sondern zur Versorgung jener Individuen verwendet, die durch den Bau arbeitsunfähig geworden sind. Diese Idee ist so schön, und erscheint ob des namhaften Betrages so leicht realisirbar, dass es sich lohnt, dieselbe weiter zu verfolgen.

Der Gefertigte kennt den Betrag dieses Abzuges nicht genau, auch will er nicht behaupten, dass er auf allen Baustrecken statt hat — nehmen wir jedoch an — um eine Berechnung anstellen zu können, er betrage einen Kreuzer vom Taglohne, so gäbe dieses bei einer Durchschnittszahl von 9000 Arbeitern einen täglichen Betrag von 150 fl. C. M., somit im ganzen Jahre dasselbe zu 300 Arbeitstagen gerechnet, einen Betrag von 45,000 fl. C. M. (ein Kreuzer vom Gulden der ausbezahlten Arbeitsgelder gerechnet circa 40 bis 50,000 fl. C. M.), eine Summe, die, wenn sie auch nur die Hälfte betrüge, bedeutend genug wäre, um bei unserer Zeit der öffentlichen Verhandlungen auch genaue öffentliche Rechnungslegungen rechtfertigen würde.

Der Nutzen dieser Abzüge sollte aber nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die fernste Zukunft sicher gestellt werden; etwa dadurch, dass die eine Hälfte der einlaufenden Beträge unter gehöriger Rechnungslegung theils zur gegenwärtigen Unterstützung der zur Arbeit noch untauglichen Reconvalescenten, theils zur Betheilung an die jetzt bereits halb oder ganz erwerbunfähig gewordenen verwendet würde; die andere Hälfte aber zur Bildung eines unter der Aegide des hohen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden unangreifbaren, immer anwachsenden Fondes gewidmet würde, aus dessen Interessen Stiftungen für bei Staatsbauten Verunglückte, oder für deren unversorgte Waisen hervorgehen sollten.

Möge ein kräftiger höherer Wille diesen Gedanken verwirklichen, der Segen von Tausenden wird ihn begleiten!

(Der Schluss folgt.)

## III. Facultäts-Angelegenheiten.

Mittelst Decretes des hohen Unterrichtsministeriums vom 13. August l. J., Z. $^{12101}/_{536}$ wurde die Wahl des Dr. Nusser zum Gastprüfer bei den zweiten strengen Prüfungen *pro doct. medicinae* für das Schuljahr 1855/56 genehmigend zur Kenntniss genommen.

**Nekrolog.**

Wie wir bereits mitgetheilt, verlor das Collegium am 14. August l. J. wieder eines seiner geachtetsten Mitglieder, nämlich Dr. Rudolf von Specz. Specz war geboren zu Pest am 26. Juli 1798, wurde an der Universität zu Wien am 21. April 1823 zum Doctor der Medicin promovirt und trat in die Facultät am 9. December desselben Jahres ein. Ungeachtet Specz dem Berufe eines practischen Arztes nie entsagte, trieb ihn doch seine Neigung besonders zum Fache der Chemie hin. Er wurde bei Professor Jos. Freiherrn von Jacquin, der damals der Lehrkanzel der Chemie an der medicinischen Facultät vorstand, Assistent und später ö. o. Professor der Chemie an der k. k. theresianischen Ritterakademie zu Wien, wo er nebst allgemeiner Chemie besonders die Chemie in ihrer Anwendung auf die Industrie und Agricultur vortrug. Im Jahre 1837 erschien auch von Specz ein Werk unter dem Titel: Grundriss der technischen Chemie. Wien 1837, gr. 8., XIV. 508 S., welches sich sowohl durch seinen dem damaligen Standpuncte der Chemie vollkommen entsprechenden Inhalt als auch durch die klare und bündige Darstellung auszeichnete. Auch die sonst von ihm in Zeitschriften, vorzugsweise in den medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates erschienenen Aufsätze verfolgten eine mehr chemische Richtung. So im Jahre 1833 eine Temperaturbestimmung der Schwefelthermen von Baden bei Wien, welcher bald eine chemische Analyse derselben folgte. 1835 über die Opiumpräparate der österr. Pharmacopöe. Ein pharmacologischer Beitrag. 1836 über Recamier's neues Causticum (in Königswasser gelöstes Goldchlorid) zur Heilung des Cancer Uteri. 1836 und in den späteren Jahren mehrere sehr interessante Versuche über die Wirkung des Eisenoxydhydrats als Antidot des weissen Arseniks. In allen diesen Aufsätzen ist eine unbefangene Prüfung des Gegenstandes, nüchterne Auffassung, so wie jene, bei Andern öfter vermisste Ueberzeugung des Chemikers ersichtlich, dass in rein chemischen Fragen der Chemiker, in

practischen die Erfahrung des Practikers zu entscheiden hat. — In den Vierzigerjahren wurde die Lehrkanzel der Chemie am Theresianum eingezogen, und damit Specz seines Lehramtes enthoben, nachdem er noch früher den Titel eines k. k. Rathes erhalten hatte. Dr. Rudolf v. Specz widmete sich nun mehr der Praxis und nahm auch regen Antheil an den Verhandlungen der medicinischen Facultät, in deren Geschäftsrathe er durch mehrere Jahre Mitglied war, an jenen der k. k. Gesellschaft der Aerzte und noch im letzten Jahre seines Lebens wurde er zum Vertreter der ungarischen akademischen Nation in der Centralleitung des Unterstützungsvereins der vier academischen Nationen der Wiener Universität gewählt. Von Specz war auch Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, z. B. zu Pest, Erlangen, Halle, Königsberg u. s. w.; S. war ein sehr besonnener, von Humanitätsgefühle durchdrungener Arzt, der Verstand mit Gemüth verband und den Namen eines Ehrenmannes, der ihm von seinen Collegen zu Theil wurde, im vollen Masse verdiente.

# IV. Analekten.

*a) Aus dem Gebiete der Psychiatrie.*

**Ueber den Sectionsbefund bei den im J. 1854 zu St. Thomas nächst Andernach verstorbenen Irren** theilt Med. R. Dr. Eulenberg im Wesentlichen Folgendes mit: Lungentuberculose kam unter 11 Fällen sechs Mal vor, Herzkrankheiten sieben Mal, eine sehr dicke Beschaffenheit der Schädeldecke zwei Mal, verbunden mit totaler Verwachsung der *dura mater* mit der Schädeldecke, die hier offenbar das Resultat häufigerer Entzündungen beider darstellen. Ueberdies wurde noch in fünf Fällen partielle Verwachsung der harten Hirnhaut mit den Schädelknochen beobachtet, ein Befund, auf welchen im weiteren Verlaufe des Berichtes ein besonderer Werth gelegt und namentlich seine Beziehung zu den Geistesstörungen und dem Selbstmordtriebe hervorgehoben wird, was sich aber in der That nach hiesigen Beobachtungen nicht so verhält, da partielle Adhäsionen ungemein oft und zwar bei den verschiedensten Krankheiten und in allen Altersstufen ohne jede psychische Alteration bei den Sectionen angetroffen werden. Hyperämie des Gehirns meist in Folge der verminderten Herz- und Lungenthätigkeit kam in acht Fällen vor. In zwei Fällen gewahrte man Hydatidenbildung, ein Mal im rechten, das andere Mal in beiden Seitenventrikeln, jedesmal in Verbindung mit psychischer ja tobsüchtiger Aufregung. Häufig wurde Verhärtung der weissen Marksubstanz des Gehirns beobachtet, in zwei ausgezeichneten Fällen mit Blödsinn zusammentreffend. Eine auffallende Erweichung des ganzen Gehirns (wohl zum grössten Theile durch schnell vorschreitende Fäulniss bedingt), zeigte sich in einem Falle von Epilepsie mit Blödsinn; Erweichung des kleinen Gehirns nebst Hydrocephalus bei Blödsinn *(Corresp. Bl. für Psychiatrie. 1855. 10.)*

*b) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.*

**Eine Salbe gegen Frostbeulen** aus 10 Grammes Fett, 1 Gramme *Ammonium liquidum* und 1 Decigramme rothem Quechsilberoxyd wird von Dr. Herbin als ausgezeichnet empfohlen. Er lässt die Salbe Früh und Abends an den erfrörten Stellen leicht einreiben und sucht den Zutritt der Luft abzuhalten. Ist die Haut wund, so werden die Einreibungen nur im Umkreise gemacht, die Geschwürsstellen aber wie einfache Wunden verbunden. Herbin versichert, nie mehr als 16 Einreibungen benöthigt, sonach den Kranken stets in acht Tagen geheilt zu haben. *(Monit. des hôpit 1855).*

*c) Aus dem Gebiete der Geburtshilfe und der Gynaecologie.*

**Extra-uterinale, abdominale Schwangerschaft, geheilt durch die Gastrotomie.** In den ersten Schwangerschaftmonaten hatte die Frau in der linken Hälfte des Bauches flüchtige Schmerzen und nicht lange darauf Harnzwang verspürt. Die Regeln waren ausgeblieben. Neun Monate nach dem vermutheten Zeitpuncte der Empfängniss hörten die Kindesbewegungen, die früher und deutlicher als in einer vorhergegangenen Schwangerschaft wahrgenommen worden waren, gänzlich auf, ein ziemlich beträchtlicher Blutfluss aus der Schamspalte und vermehrte Milchsecretion in den Brüsten stellten sich ein. Allmälig traten Verdauungsstörung, Fieber und Abmagerung ein und die Kranke wurde in das Spital *(hôpital d'Epernai)* überb racht. Der erste Wundarzt Rousseau, vollzog im November in der linken *regio iliaca*, woselbst man Kopfhärte fühlte, in sechs Sitzungen eben so viele, Cauterisationen mittelst des Glüheisens und vollendete am 6. December mittelst eines Bistouries die Durchtrennung der noch übrigen Theile, um in die Amnioshöhle zu gelangen. Der Kopf ward enthirnt, das Kind herausgezogen, die Häute aber sammt der Placenta an Ort und Stelle gelassen. Die ganze Operation wurde ohne Eröffnung des Bauchfelles vollendet. Es kommt keine Peritonaeitis nach, jedoch entwickelt sich eine Phlebitis beider Arme. In die Amnioshöhle werden anfangs erweichende, dann mit Chlor versetzte Einspritzungen gemacht. Chinin innerlich. Die Entzündung der Armvenen endet mit Genesung. Die Amnioshöhle verkleinert sich von Tag zu Tag; die Placenta lebt fort, und nimmt Antheil an der rasch fortschreitenden Vernarbung. Die äussere Wunde zieht sich immer mehr ein, und verwandelt sich zuletzt in eine kleine Fistel. *(Moniteur des hôpit.)*

**Eclampsie am Ende der Schwangerschaft.** Nach den Erfahrungen des Professors P. Dubois auf der geburtshilflichen Klinik in Paris soll man, bei Eclampsien am Ende der Schwangerschaft, kurze Zeit vor dem Anfange des Geburtsactes, nicht die künstliche Erweiterung des Muttermundes, auch nicht *Secale cornutum* verabreichen, um auf diese Weise die Geburt zu beschleunigen. Ein solches Beginnen wäre nutzlos und selbst schädlich. — Nutzlos, weil eben die eclamptischen Anfälle selbst zur Erweiterung des Muttermundes beitragen, — schädlich, weil jede an dem Muttermunde angebrachte Reizung neue, höchst gefährliche Convulsionen hervorrufen würde.

In den meisten Fällen liegen den Eclampsien dieser Periode Congestivzustände des Gehirns zu Grunde. Man verordne daher, wenn die Constitution der Schwangeren es erlaubt, Aderlässe, Blutegel hinter den Ohren, lege Eisumschläge auf den Kopf, Sinapismen an die Waden, man gebe Calomel mit Jalappa $\overline{aa}$ *1 decigr. p. d.* mit etwas Honig gemischt auf die Zunge, weil in einer andern Form die Schwangere das Mittel nicht nehmen könnte, wiederhole dieses Mittel jede Stunde bis zum Nachlasse der Convulsionen. Nur wenn bereits durch Naturthätigkeit der Muttermund sich vollkommen erweiterte und der Kopf des Kindes in der Beckenhöhle sich feststellte, kann die Geburt mittelst der Zange beschleunigt werden. *(Gaz. des hôp. Juillet. 79.)*

**Heftiges nicht stillbares Erbrechen während der Schwangerschaft.** Zu den allergefährlichsten Complicationen der Schwangerschaft gehört ein continuirliches Erbrechen, gegen welches oft die meisten Heilmittel vergebens versucht werden. Die Schwangeren können dann gar keine Nahrung vertragen, und gehen an Marasmus zu Grunde. Bretonneau hält für die Ursache dieses Erbrechens eine eigenthümliche Straffheit der Uteruswände, welche der Ausdehnung durch das Wachsthum der Frucht nicht

nachgeben, und sich von reichlichen Einreibungen der *Unguent. Belladonnae* auf die *regio hypogastrica* und von Auftragung des *Unguent. Belladonnae* mittelst eines Tampons auf den Muttermund in einigen Fällen glückliche Resultate erzielt.

Negrier und Clertan meinen, es sei dieses Erbrechen durch eine entzündliche Reizung des Muttermundes, die auf den Magen sympathisch sich verbreite, bedingt. Sie fanden bei Schwangeren, die an diesem so gefährlichen Erbrechen litten, den Muttermund bedeutend geröthet, sehr schmerzhaft und gewulstet.

Prof. P. Dubois bestätigte durch eigene Untersuchungen ihre Ansichten und Dr. Clertan insbesondere hat durch Blutegel, die er an den Muttermund setzen liess, in einigen Fällen Heilung erzweckt. Wie gefährlich jedoch das continuirliche Erbrechen bei Schwangeren werden könne, beweisen die Erfahrungen des Dr. Cartaya aus Cuba, der von 58 Schwangeren, die er mit dieser gefährlichen Complication zu beobachten Gelegenheit hatte, in 24 Fällen den Tod eintreten sah. *(Gaz. des hôp. 1855, Nr. 85.)*

# V. Personalien, Miscellen.

## Notizen.

Aus Anlass eines Unglücksfalles, der sich dadurch ergab, dass ein Kind durch den Genuss von ätherischem Bittermandelöl gestorben, fand die h. k. k. Statthalterei von Oberösterreich zu verordnen, dass dieses Oel, da es blausäurehältig ist, und unvorsichtig gebraucht, der menschlichen Gesundheit gefährlich werden kann, in den Apotheken ohne ärztliche Ordination nicht dispensirt werden darf.

— Dr. *Horn* in München entdeckte vor Kurzem einen neuen chemischen Stoff, den er Jodosmon (von ιοειδής giftartig und ὀσμή, der Duft) nennt. Das Jodosmon wird von seinem Entdecker als electrischer Stickstoff der athmosphärischen Luft nachgewiesen mit der Fähigkeit, leicht andern Körpern den Kohlenstoff zu entziehen und so sehr giftige Cyan-Verbindungen herzustellen. Dem gemäss kann man durch Verbrennen von absolutem Alkohol unter Einleitung des negativ electrischen Stroms mittelst des Stickstoffes der atmosphärischen Luft (Jodosmons) Cyan und dessen analoge Verbindungen darstellen. Auch in lebenden Thieren und durch gährende Körper kann man nach demselben Principe dieses Gift erzeugen. Bei dem Genusse dieser Stoffe selbst in den kleinsten Gaben, treten der Cholera ganz ähnliche Erscheinungen auf (Darstellung des Jodosmons, eines dem Ozon gegenüberstehenden giftigen und betäubenden Stoffes u. s. f. München 1855.)

— Der Oberfeldarzt Hofrath *Dreyer*, Ritter von der *Iller* ist am 26. August von seiner Inspectionsreise durch Galizien und Siebenbürgen hieher zurückgekehrt.

(Cholera). In Wien macht die Epidemie nur geringe Fortschritte und es sind in der Woche vom 18. bis 25. August nur 68 Individuen mehr erkrankt und 7 mehr gestorben, als in der vorhergegangenen Wochenperiode. Dagegen ist eine sehr erfreuliche Abnahme in den vor den Linien der Residenzstadt gelegenen Orten zu beobachten. Daselbst erkrankten 122 Personen weniger als in den letzten 8 Tagen, auch sind um 34 weniger gestorben. — In der Vorstadt Wieden ist die Abnahme bedeutend. Während nach unserem letzten Berichte noch 174 Kranke in Behandlung blieben, verbleiben nach diesem nur mehr 106. Dagegen ergab sich namentlich in den letzten Tagen in der Leopoldstadt eine etwas raschere Zunahme.

— Seit Abschluss des letzten Wochenrapportes ist das Ergebniss in der Stadt mit ihren Vorstädten folgendes:

| | Es erkrankten | | | genasen | | | starben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. |
| Am 26. . . | 36 | 35 | 17 | 19 | 33 | 3 | 21 | 25 | 9 |
| Am 27. . . | 26 | 37 | 21 | 75 | 67 | 16 | 11 | 15 | 4 |
| Am 28. . . | 48 | 63 | 24 | 14 | 28 | 1 | 14 | 20 | 12 |
| | | 307 | | | 256 | | | 131 | |

Es blieben daher vom 23. noch in Behandlung 614 Kranke. Also offenbare Abnahme.

In den zu dem Polizei-Rayon der Stadt Wien gehörigen Orten

| | erkrankten | | | genasen | | | starben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. |
| Am 26. . . | 11 | 8 | 6 | 5 | 5 | — | 7 | 3 | 7 |
| Am 27. . . | 24 | 21 | 11 | 27 | 8 | 9 | 7 | 3 | 6 |
| Am 28. . . | 22 | 22 | 11 | 7 | 11 | 5 | 8 | 8 | 4 |
| | | 136 | | | 77 | | | 53 | |

Es blieben sonach 190 Kranke in ärztlicher Behandlung.

— In den hiesigen k. k. Garnisonsspitälern sind vom 23. bis 29. August inclusive 19 Cholerakranke neu zugewachsen, 4 genesen und 6 gestorben. Im Ganzen waren also daselbst bis zum letztgenannten Tage 279 Cholerakranke, von welchen 142 genasen, 78 starben und 49 noch in Behandlung bleiben.

— Auf dem flachen Lande Niederösterreichs sind mit Ausschluss der 18 in den Polizeirayon des Stadt Wien gehörigen Ortschaften, von denen die Cholerabewegung zugleich mit der in der Hauptstadt stattgefundenen von einer Woche weiter aus der angeschlossenen Tabelle erhellet, vom 12. bis 18. August inclus. 1574 Individuen an der Cholera erkrankt, die sich auf 36 Orte im V. U. W. W., 11 im V. O. W. W. und 63 im V. U. M. B., zusammen mit einer Bevölkerung von 134,244 Einwohnern vertheilen. (Das Nähere in der Tabelle.)

Ein Artikel der Neuen Preussischen Zeitung Nr. 179, vom 4. August d. J. lautet wie folgt:

(Die Cholera und die Sanitätspolizei.)

„Von einem soeben aus Oesterreich zurückgekehrten Reisenden, an dessen Glaubwürdigkeit wir nicht zu zweifeln haben, erfahren wir, dass die Wiener Bevölkerung über die höchst ungenügenden Sanitätsmassregeln gegen die Cholera sehr indignirt sei. — Beispielsweise seien in Wien, in dem engen Raum einer einzigen Vorstadt innerhalb wenigen Wochen etwa ein Dutzend Fälle von Brunnenvergiftungen durch das Uebertreten des Kloaken-Unrathes in die Wasserbehältnisse und Leitungsröhren eingetreten.“

„Die Folgen waren sehr verderblich. — Wenn aber auch zugegeben werden müsse, dass solche Fälle dort, wo nach dem alten Bausysteme die Wasserröhren neben den Kloaken einherlaufen, leicht vorkommen können, so sei doch die Sorglosigkeit unverantwortlich, mit der man bekannt gewordene Fälle dieser Art auf sich beruhen lasse.“

„Weder die Communalverwaltung noch die Polizei warne die Bevölkerung, und lasse es ruhig geschehen, dass Leichtsinnige oder Unwissende bei solchen Brunnen ihren Wasserbedarf holen. Man sperre weder diese Brunnen ab, noch stelle man Wache hin, blos damit das Publicum nicht allarmirt werde.“

Wie man vernimmt, hat dieser Zeitungsartikel die hohe oberste Polizeibehörde und die hohe k. k. n. ö. Statthalterei veranlasst, der Polizei-Direction den Auftrag zu ertheilen, dass mit Zuziehung der Polizei-, Bezirks- und Armenärzte ungesäumt in allen Polizeibezirken eine Erhebung über den Zustand der Brunnen und die Möglichkeit ihrer Verunreinigung durch Kloakenunrath eingeleitet, und das Resultat derselben vorgelegt werde.

Man muss wahrlich staunen, dass ein Streben, individuelle Ansichten und vorgefasste Meinungen zur Geltung zu bringen, und wo möglich auch Nebenzwecke dabei zu erreichen, zu solch' einem frechen Vorgange, wie es die Veröffentlichung jenes Artikels ist, verleiten konnte. Demnach ist also die Cholera eine Brunnenvergiftung! Wir glauben kaum, dass es einen verständigen Arzt gebe, welcher es der Mühe werth fände, eine so absurde Behauptung zu erörtern und zu widerlegen. Unter verständigen Aerzten würde es fast den Anstand verletzen, hierüber ein Wort zu verlieren. Wir bedauern nur die Polizeibehörden und die Polizei-, Bezirks- und Armenärzte, dass sie bei der Anhäufung von Geschäften, die eben durch die Epidemie selbst herbeigeführt wird, noch mit derlei zeitraubenden und nutzlosen Untersuchungen behelligt, und ihren wichtigeren Verrichtungen entzogen werden.

Was die Massnahmen der Sanitätsverwaltung in der gegenwärtigen Choleraepidemie anbelangt, müssen wir gestehen, dass wir unter der Bevölkerung nirgends eine „Indignation“ hierüber — selbst nicht die entfernteste Spur davon — wahrgenommen haben. Nur der grobe Ausfall in jenem Artikel wider die Polizei- und Communalbehörden führt zu der Vermuthung, dass jene „Indignation“ sich blos auf einige wenige Menschen beschränke, denen es trotz der Pressfreiheit unmöglich ist, durch allarmirende Nachrichten Aufsehen zu erregen, und vielleicht dabei auch für sich zu — profitiren.

## Personalien.

**Promotionen und Approbationen** seit 3. April 1855. Zu Doctoren der Medicin an der Wiener Universität wurden promovirt:

Am 24. April 1855. Die Herren: *Brühl Eduard*, aus Priessnitz in Mähren; — *Herzfeld Alex.*, aus Baja in Ungarn; — *Hinterberger Heinrich*, aus Wirden in Oberösterreich; — *Kopmann Johann*, aus Sassin in Ungarn; — *Zeidler Heinrich*, aus Brünn in Mähren; — *Klinkowski Georg*, aus Wojkowa in Galizien und *Pettershofer Kamil*, aus Neunkirchen in Oesterreich.

Am 8. Mai 1855. Die Herren: *Rosenfeld Herrmann*, aus Freistadt in Ungarn; — *Kopnitzer Ferdinand*, aus Wien; — *Wawra Heinrich*, aus Brünn in Mähren; — *Leyer Carl*, aus Graz in Steiermark; — *Schönberger Samuel*, aus Gyöngyös in Ungarn; — *von Egger Johann*, aus Innsbruck in Tirol; — *Brigl Josef*, aus Girlan in Tirol und *Kohn Israel*, aus Pissnitz in Mähren; — *Spitzer Anton*, aus Grosswardein in Ungarn; — *Trafojer Alois*, aus Lichtenberg in Tirol und *Weiss Josef*, aus Vagy-Ujhely in Ungarn.

Am 22. Mai 1855. Die Herren: *Kohn Josef*, aus Kardasowa-Recien in Böhmen; — *Rosner Anton*, aus Tarnow in Galizien; — *Nimhin Isidor*, aus Lemberg in Galizien; — *Jellinek Moriz*, aus Neurausnitz in Mähren; — *Hengl Alois*, aus Pecswar in Ungarn;

Am 1. Juni 1855. Die Herren: *Haidl Friedrich*, aus Neudorf in Niederösterreich; — *Plohn Sem*, aus Prag in Böhmen; — *Zoebele Leopold*, aus Rietzlern in Tirol; — *Ladurner Franz*, aus Algund in Tirol und *Pollender Ferdinand*, aus Wien.

Am 8. Juni 1855. Die Herren: *Magny Max.*, aus Carlsruhe im Grossherzogthume Baaden; — *Dziedzicki Anton*, aus Uhnow in Galizien; — *Waphiades Apostolus*, aus Lesbos in Griechenland; — *Weghofer Johann*, aus Prachatiz in Böhmen; — *Hussa Victor*, aus Klagenfurt in Kärnthen; — *Widerhofer Franz*, aus Graz in Steiermark; — *Friedmann Carl*, aus Weissenbach in Niederösterreich; — *Kamp August*, aus Fogaras in Siebenbürgen und *Köhler Franz*, aus Iglau in Mähren. (Fortsetzung folgt.)

**Anstellungen.** Als OA. II. Cl. beim 59. Inf.-Rgt. Dr. *Max. Magny*. — Als prov. OÄ. die Doctoren *Adam Gans* beim 12. Hus.-Rgt.; *Moriz Schwarz* beim 62. Inf.-Rgt.; *Max. Goldner* beim 49. Inf.-Rgt. und *Anton Kittel* beim 3. Inf.-Rgt.

**Beförderung.** FäG. Dr. *Joh. Klemm* vom 60. Inf.-Rgt. wurde OA. II. Cl. beim 1. Inf.-Rgt.

**Vorrückungen.** Zu OÄ. II. Cl. die prov. OÄ. Dr. *Anton Toscano* beim 38. Inf.-Rgt.: Dr. *Romuald Wilczek* vom 5. Hus.-Rgt. im Regt.; — Dr. *Carl Benda* beim 2. Hus.-Rgt.; — Dr. *Aurel von Szanik* beim 12. Hus.-Rgt.; — Dr. *Anton Meixner* b. 14. Feldspital.

**Pensionirung.** StFA. Dr. *Peter Wank* vom 2. Inf.-A.-Cps.

**Sterbefälle.** Dirig. StFA. I. Cl. Dr. *Joh. Paternos von Palemburg* vom Militär-Gouvernement in Agram; — OA. Dr. *Wilh. Kreuczi* vom Obererziehungshause in Lemberg; — OWA. *Anton Franzl* vom 5. Inf.-Rgt.; — OWA. *Jos. Bernt* vom 5. Inf.-Rgt.

Ferner starb am 17. d. M. in Teplitz der allgemein geachtete Nestor der dortigen Aerzte, Dr. *J. Anton Stolz*, und am 19. d. M. in Kiel der seit einem Jahre in den Ruhestand versetzte Professor der Medicin, Dr. *Ritter*.

## Erledigte Stelle.

Die Stelle eines Secundararztes im k. k. Comitatsspitale zu Grosswardein mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., freier Wohnung und sechs Klafter Holzdeputat ist erledigt. Gesuche bis 15. September an die Direction genannten Spitales. Doctoren der Medicin, welche Operationszöglinge mit gutem Erfolg gewesen sind, erhalten als Bewerber unbedingt den Vorzug.

Erledigtes Stipendium. Ein siebenbürgisch-Goldbergisches Stipendium von 120 fl. C. M. jährlich, für einen Hörer der Medicin oder Chirurgie an der Wiener Universität ist erledigt. Vorschriftmässig instruirte Gesuche sind bis zum letzten Sept. 1855 bei der k. k. Statthalterei für Siebenbürgen einzureichen.

### Cholera-Kranken-Standes-Ausweis in Wien vom 19. bis 25. August.

| Bezirks-Sectionen | Tag des Anfanges der Epidemie | V. 18. August sind verbliebene Kranke | | | Bis 25. August sind zugewachsen Kranke | | | Gesammtzahl der Kranken | Hiervon sind genesen | | | Hiervon sind gestorben | | | Es bleiben in der Behandlg. | | | Es sind demnach seit Anfang der Epidemie erkrankt | | | genesen | | | gestorben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | M. | W. | K. | M. | W. | K. | | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. | M. | W. | K. |
| Leopoldstadt . . . . | 28. Mai | 16 | 33 | 8 | 28 | 39 | 8 | 132 | 1 | 11 | 2 | 6 | 13 | 4 | 37 | 48 | 10 | 80 | 128 | 28 | 8 | 38 | 3 | 35 | 42 | 15 |
| Breitenfeld . . . . . | 4. Juni | 2 | 1 | — | — | 2 | — | 5 | 1 | 1 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 3 | 6 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 |
| Alte und neue Wieden | 8. „ | 46 | 88 | 18 | 36 | 63 | 1 | 269 | 39 | 44 | 20 | 15 | 29 | 16 | 28 | 78 | — | 320 | 468 | 153 | 155 | 185 | 67 | 137 | 205 | 86 |
| Jägerzeile . . . . . . | 9. „ | 15 | 5 | 4 | 8 | 5 | — | 38 | 6 | 4 | 2 | 1 | 2 | — | 16 | 4 | 3 | 38 | 21 | 8 | 11 | 8 | 2 | 11 | 9 | 3 |
| Landstrasse . . . . . | 9. „ | 18 | 49 | 4 | 23 | 21 | 5 | 115 | 10 | 3 | — | 10 | 10 | — | 21 | 57 | 4 | 74 | 138 | 11 | 23 | 25 | — | 30 | 46 | 7 |
| Rossau und Lichtenthal | 10. „ | 7 | 6 | 2 | 18 | 9 | 3 | 47 | 6 | 7 | 1 | 6 | 2 | 2 | 13 | 6 | 4 | 45 | 48 | 21 | 12 | 19 | 5 | 20 | 23 | 12 |
| Neubau . . . . . . . | 11. „ | 13 | 15 | 4 | 9 | 13 | 12 | 57 | 6 | 7 | 4 | 3 | 4 | 1 | 13 | 17 | 2 | 36 | 51 | 9 | 9 | 18 | 5 | 14 | 16 | 2 |
| Josefstadt . . . . . | 14. „ | 10 | 13 | 1 | 5 | 43 | 2 | 84 | 9 | 10 | 2 | 2 | 19 | 10 | 4 | 27 | 1 | 32 | 79 | 16 | 16 | 20 | 3 | 12 | 32 | 12 |
| Michelbaiern . . . . | 16. „ | — | 1 | — | — | 2 | 6 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | — | 4 | 2 | — | 1 | — | — | 3 | 2 |
| St. Ulrich . . . . . . | 16. „ | 1 | 4 | 3 | 3 | 10 | 10 | 27 | 2 | 1 | 3 | 1 | 5 | 4 | 1 | 8 | 2 | 11 | 16 | 11 | 5 | 2 | 3 | 5 | 6 | 6 |
| Alservorstadt . . . . | 19. „ | 6 | 16 | 10 | 28 | 43 | 2 | 113 | 6 | 13 | 6 | 15 | 12 | 6 | 13 | 27 | 8 | 76 | 96 | 35 | 20 | 28 | 6 | 43 | 41 | 21 |
| Margarethen . . . . . | 19. „ | 3 | 8 | — | 4 | 3 | 1 | 20 | 3 | — | — | 3 | 3 | 1 | 1 | 8 | 1 | 10 | 15 | 3 | 4 | 1 | — | 5 | 6 | 2 |
| Mariahilf . . . . . . | 20. „ | — | 3 | — | 5 | 8 | 1 | 17 | 2 | 6 | 1 | 2 | 3 | — | 1 | 2 | — | 18 | 24 | 6 | 10 | 14 | 2 | 7 | 8 | 4 |
| Althan . . . . . . . | 21. „ | — | 1 | — | 1 | — | 5 | 3 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | — | 2 | — | 2 |
| Laimgrube . . . . . | 23. „ | 5 | 7 | — | 9 | 14 | 3 | 40 | 2 | 2 | — | 5 | 6 | 5 | 7 | 13 | — | 23 | 33 | 10 | 3 | 3 | — | 13 | 17 | 10 |
| Erdberg u. Weissgärber | 25. „ | 2 | 17 | 3 | 12 | 9 | 3 | 46 | 4 | 11 | 2 | — | 1 | 1 | 10 | 14 | 3 | 43 | 61 | 16 | 20 | 22 | 3 | 13 | 18 | 10 |
| Matzleinsd. u. Hundsth. | 26. „ | 3 | 4 | — | 2 | 9 | 8 | 21 | 2 | — | — | 2 | 5 | 1 | 1 | 8 | 2 | 10 | 21 | 3 | 3 | 1 | — | 6 | 12 | 1 |
| Gumpend. u. Magdalgr. | 25. „ | 18 | 24 | 5 | 10 | 9 | — | 74 | 4 | 6 | 1 | 2 | 5 | 4 | 22 | 22 | 8 | 53 | 56 | 18 | 14 | 20 | 3 | 17 | 14 | 7 |
| Thury . . . . . . . | 25. „ | 1 | 1 | — | 1 | 1 | — | 4 | — | — | — | — | 1 | — | 2 | 2 | — | 4 | 5 | — | 1 | — | — | 1 | 3 | — |
| Innere Stadt . . . . . | 26. „ | 2 | 10 | 1 | 7 | 12 | 2 | 32 | 4 | 4 | — | 2 | 3 | — | 3 | 13 | 1 | 30 | 48 | 4 | 17 | 20 | 2 | 10 | 15 | 1 |
| Schaumburgergrund . | 1. Juli | 4 | 2 | — | 4 | 5 | 2 | 17 | 2 | — | — | 2 | 5 | 2 | 4 | 4 | — | 18 | 22 | 8 | 2 | 2 | 1 | 12 | 16 | 7 |
| Schottenfeld . . . . . | 6. „ | 8 | 6 | — | 7 | 10 | 2 | 33 | 2 | — | — | 5 | 8 | — | 8 | 11 | 2 | 25 | 37 | 7 | 8 | 8 | 1 | 9 | 18 | 4 |
| Nikolsdorf . . . . . | 6. „ | — | 4 | — | 1 | 2 | 1 | 9 | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | 5 | 2 | 4 | 10 | 2 | — | 2 | — | 3 | 3 | — |
| Spittelberg . . . . . | 11. „ | 2 | 2 | 1 | — | 2 | — | 8 | — | — | — | 1 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | 6 | 8 | 2 | — | 2 | — | 5 | 4 | — |
| Altlerchenfeld . . . . | 25. „ | 1 | — | — | 1 | 7 | — | 9 | 1 | — | — | — | 2 | — | 1 | 5 | — | 4 | 12 | — | 2 | 1 | — | 16 | 1 | — |
| K.K.Provinzialstrafhaus | 18. Aug. | — | — | — | 56 | 6 | — | 62 | 1 | 1 | — | 16 | 1 | — | 39 | 4 | — | 56 | 6 | — | 1 | 1 | — | 16 | 1 | — |
| | | 183 | 320 | 64 | 278 | 347 | 95 | | 113 | 133 | 44 | 100 | 145 | 58 | 248 | 389 | 57 | 1022 | 1404 | 377 | 346 | 450 | 107 | 428 | 565 | 213 |
| Vor den Linien Wiens | | 567 | | | 756 | | | 1287 | 290 | | | 303 | | | 694 | | | 2803 | | | 603 | | | 1206 | | |
| | | 88 | 72 | 42 | 92 | 93 | 69 | | 56 | 65 | 38 | 41 | 42 | 30 | 83 | 58 | 43 | 526 | 506 | 290 | 239 | 228 | 111 | 204 | 220 | 136 |
| | | 202 | | | 254 | | | 456 | 159 | | | 113 | | | 184 | | | 1322 | | | 578 | | | 560 | | |

### Cholera-Kranken-Standes-Ausweis auf dem flachen Lande in N.-Ö. vom 12. bis 18. August.

| | V. 18. August sind verbliebene Kranke | Bis 25. August sind zugewachsen Kranke | Gesammtzahl der Kranken | genesen | gestorben | Es bleiben in der Behandlg. | erkrankt | genesen | gestorben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| V. U. W. W. . . . . . | 105 | 224 | 329 | 158 | 75 | 96 | 1006 | 528 | 379 |
| V. O. W. W. . . . . . | 14 | 37 | 51 | 15 | 24 | 12 | 76 | 25 | 39 |
| V. U. M. B. . . . . . | 406 | 788 | 1194 | 484 | 215 | 495 | 2470 | 1165 | 810 |

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).